

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kunst und Kultur
Waizenegger, Dagmar Telefon: 07071-204-1737
Gesch. Z.: 4/

Vorlage 804a/2017
Datum 22.11.2017

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Beurteilung der Anträge auf Regelzuschuss im Fachbereich
Kunst und Kultur**

Bezug:

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Die Verwaltung informiert über die vorliegenden Zuschuss- und Erhöhungsanträge im Fachbereich Kunst und Kultur. Die vorliegenden Anträge werden inhaltlich bewertet, damit der Gemeinderat eine Entscheidungsgrundlage für die Haushaltsberatungen erhält.

Ziel:

In den vergangenen Jahren wurde vom Gemeinderat bemängelt, dass der Fachbereich Kunst und Kultur keine Einschätzung zu den Anträgen abgibt. Dies soll dieses Jahr mit dieser Vorlage geändert werden.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 804/2017 wurde der Gemeinderat über die vorliegenden Zuschussanträge für den Haushalt 2018 informiert. Eine Einschätzung der Verwaltung für den Bereich Kunst und Kultur enthält die Vorlage 804/217 nicht. Dies soll hiermit nachgeholt werden.

2. Sachstand

Die folgenden Zuschussanträge liegen der Verwaltung im Fachbereich Kunst und Kultur vor:

2.1. Antrag des d.a.i. für die Reparatur eines Instruments (Bechstein-Flügel)

Das d.a.i beantragt für die Reparatur/Überholung eines Flügels eine einmalige Zuwendung von 7.166 Euro. Der Flügel wird vor allem bei Konzerten und Stummfilmnachmittagen genutzt.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag nicht. Die Förderrichtlinien sehen für Instrumente eine maximale Förderung von 500 Euro vor. Zudem gehören Konzerte nicht zu den Primäraufgaben des d.a.i.

2.2. Antrag des Deutsch-Französischen Kulturinstitut (icfa) für erhöhte Personalausgaben

Das icfa beantragt für gestiegene Personalkosten (Neubewertung der Mediathekstelle) und nötige Investitionen in die Ausstattung eine Erhöhung des Regelzuschusses um 10.000 Euro.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag nicht. Das icfa hat bereits 2015 eine substantielle Erhöhung des Regelzuschusses erhalten (50.000 Euro). Zudem soll 2018 nach einer Lösung für alle Kultureinrichtungen mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gesucht werden, wie mit Tarifsteigerungen und Personalkostenerhöhungen umgegangen werden kann. Das icfa erhält aber, wie in der Vorlage 245/2016 festgelegt, eine Steigerung des Zuschusses von 1.659 Euro.

2.3. Antrag der Eritreischen Vereinigung für Mietkosten

Die Eritreische Vereinigung möchte einen Regelzuschuss für die Anmietung von Vereinsräumen von 1.500 Euro.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag nicht, da Zuschüsse des Fachbereichs Kunst und Kultur primär für konkrete kulturelle Zwecke und nicht für Raummieten verwendet werden sollen.

2.4. Antrag des „Festival de Cine Espanol“ für die Professionalisierung und Verstetigung der Arbeit

Das Festival möchte seine Festivalarbeit professionalisieren und die Infrastruktur verbessern und beantragt daher einen Regelzuschuss von 7.500 Euro. Insbesondere sollen Honorare und Aufwandsentschädigungen bezahlt werden können und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden.

Die Verwaltung beurteilt den Antrag positiv. Das Festival leistet erfolgreiche Arbeit, insbesondere für den interkulturellen Dialog. Bisher unterstützt die Stadt das Festival ausschließlich mit Projektzuschüssen. Insgesamt gibt es in Tübingen drei spanischsprachige Filmfestivals: „CineLatino“ und „CineEspanol“ unter dem Dach der Französischen Filmtage und das „Festival de Cine Espanol“. Die Verwaltung hielt es daher für angemessen, wenn das „Festival de Cine Espanol“ den zwei anderen spanischsprachigen Festivals, die je eine Regelförderung von 5.000 Euro erhalten, gleichgestellt werden würde.

2.5. Antrag der Gesellschaft Kultur des Friedens zur Finanzierung der Friedensstadtwoche

Die Gesellschaft Kultur des Friedens möchte eine Erhöhung des Regelzuschusses um 1.000 Euro, um die Veranstaltung Friedensstadtwoche zu finanzieren.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag aus verschiedenen Gründen nicht. Seit ihrer Gründung 1988 hat die Gesellschaft keine klare Organisationsstruktur. Sie ist kein eingetragener Verein und hat damit auch keine Gemeinnützigkeit. Zudem hat sie sich bisher, obwohl sie zum Beispiel auch ein Büro in Stuttgart hat und dort auch Veranstaltungen durchführt, um keine weiteren Zuschüsse und Drittmittel aus Stuttgart bemüht. Zudem hält die Verwaltung den bisherigen Regelzuschuss von 2.165 Euro für die Tübinger Projekte für ausreichend.

2.6. Antrag des Südwestdeutschen Kammerchores für die Erhöhung des Chorleiterhonorars

Der Südwestdeutsche Kammerchor möchte erstmalig einen Regelzuschuss beantragen um das Honorar des Chorleiters zu erhöhen und die Arbeit mit dem Chor auch zukünftig erfolgreich fortzusetzen.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag nicht. Tübingen hat eine beeindruckende Chorlandschaft von 42 Chören von denen 18 eine Regelförderung in sehr unterschiedlicher Höhe erhalten, angefangen vom Bach Chor (5.240 Euro) bis zum Ernst-Bloch-Chor (430 Euro). Diese Förderpraxis reicht Jahrzehnte zurück und wurde nie evaluiert oder angeglichen. Die Verwaltung möchte in den nächsten zwei Jahren die Chorförderung auf neue Grundlagen stellen und daher in dieser Zeit keine zusätzlichen Chöre in die Regelförderung aufnehmen.

2.7. Antrag des Tanztheater Treibhaus für die „Grundsicherung“ und zur Kostenentschädigung der Regisseurin

Das Tanztheater Treibhaus hat vor zwei Jahren darum gebeten, den Regelzuschuss von 2.000 Euro auf 1.000 Euro zu senken. Nun soll der Regelzuschuss um 1.500 Euro angehoben wer-

den, da sich die Arbeit wieder ausgeweitet hat und vermehrt Kooperationen eingegangen werden. Zudem soll für das Honorar der Regie mehr Geld zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag nicht, da von einer grundsätzlichen Veränderung der Ausgangssituation seit 2015 nicht auszugehen ist. Sollte das Tanztheater finanzielle Mittel für einzelne Projekte benötigen, können diese über Projektmittel gefördert werden.

2.8. Antrag der Tübinger Jazz & Klassiktage e.V. für die Infrastruktur, den KidsDay und für Personalkosten

Der Verein Tübinger Jazz & Klassiktage möchte eine Erhöhung des Regelzuschusses um 3.100 Euro. Er hat in den letzten Jahren sein Programm auf Kinder und Jugendliche ausgeweitet. Insbesondere der KidsDay, der sich an diese Zielgruppe wendet und sie niedrigschwellig mit Jazz und Klassik, mit Instrumenten, Techniken, etc., vertraut macht, hat sich sehr bewährt. Die Einbindung von neuen Angeboten und Spielorten hat es aber auch mit sich gebracht, dass der Bedarf an Honorarkräften gestiegen ist und die Infrastruktur verbessert werden muss.

Die Verwaltung beurteilt den Antrag positiv. Die Jazz & Klassiktage leisten mit ihren neuen Angeboten einen wichtigen Beitrag im Bereich Kulturelle Bildung. Sie sind zudem eines der wenigen Festivals, das ein wirkliches Kooperationsprojekt darstellt und mit einer Vielzahl von Partnern operiert. Auch die inhaltliche Qualität der Festivals steht außer Frage.

2.9. Verein Arabischer Studenten und Akademiker für die Professionalisierung der Arbeit und den Aufbau einer Infrastruktur

Der Verein Arabischer Studenten und Akademiker möchte eine Erhöhung des Regelzuschusses um 63.450 Euro, um die Personalausstattung zu verbessern, die logistische Infrastruktur auszubauen und überhaupt die Professionalisierung der Festivalarbeit zu ermöglichen. Insbesondere die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit soll angepasst werden.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag nicht. Dies hat aber nicht mit der Qualität des Festivals zu tun. Die Bedeutung des Arabischen Filmfestivals wurde mehrfach ausführlich dargestellt. Zusammengefasst kann noch einmal betont werden, dass die Verwaltung das Festival ausdrücklich unterstützt, da es kulturpolitisch für eine Kommune eine Aufgabe sein muss, angesichts der politischen Veränderungen auf globaler Ebene den arabischen Kulturraum auf lokaler Ebene für die Menschen auf differenzierte Art und Weise bekannter zu machen. Bevor aber eine Entscheidung über eine weitere Erhöhung des Regelzuschusses (der Regelzuschuss wurde bereits 2017 von 7.500 Euro auf 10.000 Euro erhöht) getroffen werden kann, soll zunächst eine Evaluation aller Filmfestivals durchgeführt werden. Nachdem im Dezember 2017 eine Masterarbeit zum Thema „Evaluation Tübinger Filmfestivals“ abgeschlossen sein wird, hofft die Verwaltung auf dieser Grundlage 2018 eine Evaluation durchführen zu können.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung möchte mit diesen Empfehlungen dem Gemeinderat eine Grundlage für seine Entscheidung bieten.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel zur Erhöhung oder zu erstmaligen Bewilligung der oben aufgeführten Anträge sind nicht im Haushaltsentwurf der Verwaltung enthalten. Wird ein Antrag vom Gemeinderat bewilligt, erhöhen sich die Ausgaben im Haushalt dementsprechend (HHst. 1.3400.7000.000, Zuschüsse an Kulturvereinigungen).